

den Abwassers haben. Hier ist insbesondere an Elektrofahrzeuge zu denken. Außerdem soll das Merkblatt an aktuelle Erkenntnisse bezüglich Abwasserbelastung aus der Fahrzeugwäsche und dem Werkstattbetrieb angepasst werden und neue Entwicklungen berücksichtigen (zum Beispiel mobile Fahrzeugwäsche). Daher hat der DWA-Fachausschuss IG-2 „Branchenspezifische Industrieabwässer und Abfälle“ beschlossen, das Merkblatt zu überarbeiten und an die neuen technischen Entwicklungen und Erkenntnisse anzupassen.

Das vorliegende Merkblatt soll an aktuelle rechtliche und technische Entwicklungen angepasst werden. Ergänzend zum bisherigen Umfang sollen auch Aspekte der wasserrechtlichen und satzungsrechtlichen Überwachung berücksichtigt werden. Zur Vermeidung von Doppelregelungen sollen geeignete vorhandene technische Regelungen wie zum Beispiel Normen zu Leichtflüssigkeitsabscheidern und das Merkblatt DWA-M 167-2 in Bezug genommen werden.

Das Merkblatt richtet sich an Behörden, Betreiber, Anlagenhersteller, Verbände, beratende Ingenieurbüros und sonstige betroffene Fachleute.

Die Überarbeitung erfolgt in der neu einzurichtenden Arbeitsgruppe IG-2.27. Mit der Konstituierung der Arbeitsgruppe ist Dipl.-Ing. Veit Flöser (Hannover) beauftragt.

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen.

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. Iris Grabowski
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-102
E-Mail: grabowski@dwa.de

Aufruf zur Stellungnahme

Merkblatt DWA-M 175-1 (6/2018) „Betriebsführungssysteme – Teil 1: Entwässerungssysteme“: Überarbeitung nicht wesentlicher Art

Die DWA-Arbeitsgruppe ES-7.6 „Betriebsführungssysteme für Kanalnetze“ (Sprecherin: Dipl.-Ing. Dominika Wirtz) hat das im Juni 2018 veröffentlichte Merkblatt DWA-M 175-1 „Betriebsführungssysteme – Teil 1: Entwässerungssysteme“ um Hinweise zum „Building Information Modeling“ (BIM) und zur

Künstlichen Intelligenz (KI) ergänzt. Im Zuge der Überarbeitung wurde zudem der Untertitel des Merkblatts auf „Teil 1: Grundlagen zur Einführung“ angepasst.

Die Arbeitsgruppe und der übergeordnete Fachausschuss ES-7 „Betrieb und Unterhalt“ haben aufgrund der geringfügigen Änderungen entschieden, dass es sich dabei um eine Überarbeitung nicht wesentlicher Art gemäß dem Arbeitsblatt DWA-A 400 „Grundsätze für die Erarbeitung des DWA-Regelwerks“ handelt. Damit kann auf ein Teilnahmeverfahren gemäß Arbeitsblatt DWA-A 400:2018, Unterabschnitt 5.3 verzichtet werden.

Die Fachöffentlichkeit erhält die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geplanten Änderungen. Eine vollständige Darstellung der geplanten Änderungen ist im Internet bereitgestellt unter

<https://dwa.info/M175-1>

Gemäß den Vorgaben des Arbeitsblatts DWA-A 400:2018 dürfen nur die Änderungen kommentiert werden.

Stellungnahmen zu den beabsichtigten Änderungen sind bis zum **31. Mai 2025** zu richten an:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Team Entwässerungssysteme
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
E-Mail: TeamES@dwa.de

Neu erschienen

Merkblatt DWA-M 143-12 – Renovierung von Abwasserleitungen und -kanälen mit vorgefertigten Profilen – Einzelrohr-Lining

Die DWA hat das Merkblatt DWA-M 143-12 „Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 12: Renovierung von Abwasserleitungen und -kanälen mit vorgefertigten Profilen – Einzelrohr-Lining“ veröffentlicht.

Das Merkblatt DWA-M 143-12 befasst sich mit der grabenlosen Renovierung von erdeingebauten Abwasserleitungen und -kanälen durch Auskleidung mit vorgefertigten Rohren mit und ohne Ringraum im Einzelrohrverfahren und gilt für Entwässerungssysteme, die hauptsächlich als Freispiegelsysteme betrieben werden. Es gilt von dem Punkt an, wo das Abwasser das Gebäude bzw. die Dachentwässerung verlässt oder von einem Straßenablauf abfließt, bis zu dem Punkt, wo das Abwas-

ser in eine Behandlungsanlage oder in einen Vorfluter eingeleitet wird. Abwasserleitungen und -kanäle unterhalb von Gebäuden sind hierbei eingeschlossen, solange sie nicht Bestandteil der Gebäudeentwässerung sind.

Die Auskleidung mit vorgefertigten Einzelrohren ist eine umweltschonende Renovierungstechnik. Dabei werden neue Einzelrohre durch Einziehen oder Einschieben in die Altrohrleitung eingebracht. Auf diese Weise können Altrohrleitungen der Entwässerung aus allen gängigen Werkstoffen renoviert werden. Voraussetzung für den Einbau ist ein ausreichend freier Querschnitt und eine Formstabilität, um das Einbringen der Einzelrohre zu gewährleisten. Je nach Aufgabenstellung kann das Einzelrohrverfahren von Schacht zu Schacht, Schacht zur Baugrube sowie Baugrube zu Baugrube eingesetzt werden.

Änderungen

Gegenüber dem Merkblatt DWA-M 143-12 (8/2008) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Anpassung an die europäische Normung und zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen im Hinblick auf Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und das DWA-Regelwerk
- Titeländerung und inhaltliche Neustrukturierung:
 - Abschnitt 5 „Planung“
 - Abschnitt 6 „Ausführung“
 - Abschnitt 7 „Qualitätssicherung/Qualifikation“
 - Abschnitt 8 „Sicherheit und Gesundheitsschutz“
- neu aufgenommen:
 - Abschnitt 9 „Kosten- und Umweltauswirkungen“ und Beschreibung der Auskleidung mit vorgefertigten, werkseitig hergestellten Lining-Rohren ohne Ringraum im Einzelrohr-Lining in Anhang C (Tight-In-Pipe-Verfahren oder Kaliberbersten).

Das Merkblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe ES-8.21 „Einzelrohrverfahren“ (Sprecher: Dr.-Ing. Peter Drewniok) im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Entwässerungssysteme“ im DWA-Fachausschuss ES-8 „Sanierung“ (Obmann: Dr.-Ing. Christian Falk) erarbeitet. Es richtet sich an alle im Bereich der Sanierung von Entwässerungssystemen planenden, betreibenden sowie Auf-